

**18. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)**

vom 21. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2018)

zum Thema:

**Spracherwerb und Kinderbetreuung**

und **Antwort** vom 09. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jul. 2018)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15405**  
**vom 21.06.2018**  
**über**  
**Spracherwerb und Kinderbetreuung**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung kommt für den Senat dem Erlernen der deutschen Sprache bei der zügigen Integration Geflüchteter in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu?

Zu 1.: Der Senat misst dem Erlernen der deutschen Sprache eine sehr hohe Bedeutung zu. Er verfolgt ein Konzept der frühen Sprachförderung für alle Geflüchteten. Denn Sprache ist ein wesentlicher Schlüssel für Teilhabe und Integration. Kenntnisse der deutschen Sprache sind nicht nur eine Grundvoraussetzung für die Integration in das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie in den Arbeitsmarkt, sondern auch für die Teilhabe in allen Lebensbereichen.

2. Welche Angebote gibt es durch welche Anbieter zum Erwerb der deutschen Sprache speziell für Geflüchtete?

Zu 2.: Sollten Geflüchtete keinen Zugang zu dem Regelangebot des Bundes haben, um die deutsche Sprache zu erlernen, haben sie in Berlin die Möglichkeit, einen Sprachkurs im Rahmen der landesfinanzierten „Deutschkurse für Geflüchtete“ an allen Berliner Volkshochschulen (VHS) zu absolvieren.

Das Basissprachangebot des Landes Berlin wird durch berufsbezogene Sprachförderung ergänzt, die aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert wird (Instrument 19B). Dieses Angebot hat das Ziel, Sprachkenntnisse mit Berufsbezug zu vermitteln und flankierende Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt durch

Praktika zu gestalten. Die Kurse werden von den Trägern „GFBM – gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mbH“, „WIPA Kurt Paykowski e. V.“, „A&QUA GmbH Gesellschaft für Bildung, Arbeit und Qualifizierung“ sowie „Kirchhofschmiede gGmbH“ umgesetzt.

An den Landeskursen können in Berlin wohnende Geflüchtete, die keiner Schulpflicht unterliegen und keinen (sofortigen) Zugang zu regelfinanzierten Kursen des Bundes haben, teilnehmen.

Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung unterstützt die landesfinanzierten Sprachkurse durch die Übernahme der Finanzierung der Kinderbeaufsichtigung und bietet darüber hinaus Sprachkurse für geflüchtete Frauen über den Träger Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gemeinnützige AG an.

Zudem haben Geflüchtete die Möglichkeit ihre Deutschkenntnisse in Berufsqualifizierungsmaßnahmen zu verbessern, die einen Sprachförderanteil beinhalten.

3. Welche dieser Angebote finden in den Gemeinschaftsunterkünften statt? Welche Einrichtungen in welchen Bezirken und welche Anbieter?

4. Welche Gemeinschaftsunterkünfte mit welchen Betreibern bieten dabei eine Kinderbetreuung an, um Geflüchteten, Vätern wie Müttern, die Teilnahme an solchen Sprachkursen zu ermöglichen und so die Integrationschancen zu verbessern? Bitte nach Bezirken differenzieren

5. Welche Unterkünfte mit welchen Betreibern bieten diese Kinderbetreuung warum bisher nicht an? Bitte nach Betreibern und Bezirken differenzieren.

6. In welchen Fällen ist bis wann ggf. mit einem Angebot zu rechnen?

Zu 3. bis 6.: Zur Förderung der Integration finden die landesfinanzierten Deutschkursangebote in der Regel in den Räumlichkeiten der Volkshochschulen und der Kursträger statt. Der Senat unterstützt Deutschkurse in Unterkünften nur in Abhängigkeit konkreter Bedarfssituationen. Es wurden nicht in allen Einrichtungen Bedarfe benannt.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Unterkünfte dar, an denen Deutschkurse für Geflüchtete durch die Berliner Volkshochschulen umgesetzt werden bzw. in Planung sind. Hierbei wurden unter dem Oberbegriff „Unterkunft“ Einrichtungen wie Gemeinschaftsunterkunft, Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkunft zusammengefasst.

VHS im Bezirk	Anschrift der Unterkünfte	Betreiber	Kurse: ja/nein bzw. in Planung (genauer Kursstart unbekannt)	Kinderbetreuung: ja/nein bzw. in Planung (genauer Kursstart unbekannt)
Steglitz-Zehlendorf	Lissabonallee	WORKS gem. Bildungswerk GmbH	ja	Ja
	Hohentwielsteig	ASB Landesverband Berlin e. V.	ja	nein
	Zum Heckeshorn	CJD Berlin-Brandenburg	in Planung	k.A.
	Ostpreußendamm	MILaa e. V.	ja	Ja
Spandau	Schmidt-Knobelsdorf-Straße	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	ja	nein
	Freudstraße	AWO Kreisverband Berlin-Mitte e. V.	in Planung	k.A.
Tempelhof-Schöneberg	Columbiadamm	Tamaja Soziale Dienstleistungen GmbH	ja	k.A.
Reinickendorf	Bernauer Straße	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	ja	ja
	Senftenberger Ring		in Planung	k.A.
	Oranienburgerstraße	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	ja	in Planung
Charlottenburg-Wilmersdorf			nein	k.A.
Friedrichshain-Kreuzberg			nein	k.A.
Lichtenberg	Degnerstraße	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	ja	nein
	Wollenberger Straße	CS Care & Shelter gGmbH	ja	ja
	Hohenschönhauser Straße	BTB Bildungszentrum GmbH	ja	ja
	Hagenower Ring	mitHilfe GmbH	ja	k.A.
	Bornitzstraße	DRK Kreisverband Müggelspree Nothilfe gGmbH i.G.	ja	nein
	Wartenberger Straße	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	ja	ja
	Konrad-Wolf-Straße	Unionhilfswerk Soziale Dienste gGmbH	ja	k.A.
	Wollenberger Straße	CS Care & Shelter gGmbH	ja	k.A.
Neukölln	Gerlinger Straße	DRK Kreisverband Müggelspree Nothilfe gGmbH i.G.	ja	ja
	Karl-Marx.Str.	Tamaja Soziale Dienstleistungen GmbH	in Planung	k.A.
Mitte	Chausseestraße	City 54 Hotel und Hostel Berlin GmbH	ja	ja

Marzahn-Hellersdorf	Bitterfelder Straße	Volkssolidarität Landesverband Berlin e. V.	ja	ja
	Brebacher Weg	Volkssolidarität Landesverband Berlin e. V.	ja	in Planung
	Albert-Kuntz-Straße	Bietergemeinschaft Milaa gGmbH u. Ev. Diakonieverein Bln-Zehlendorf	ja	k.A.
	Wittenberger Straße	HERO Norge AS	ja	k.A.
	Wittenberger Straße	HERO Norge AS	ja	k.A.
	Wittenberger Straße	HERO Norge AS	ja	k.A.
Pankow	Groscurthstraße	AWO Kreisverband Berlin-Mitte e. V.	ja	k.A.
	Treskowstraße	Unionhilfswerk Soziale Dienste gGmbH	in Planung	in Planung
	Buchholzer Straße	Aparido GmbH	in Planung	in Planung
	Lindenberger Weg	LfG Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung – Betriebsteil B	in Planung	k.A.
Treptow-Köpenick	Uranusstraße		ja	k.A.
	Schwalbenweg	CJD Berlin-Brandenburg	ja	k.A.
	Quittenweg	LfG Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung – Betriebsteil B	ja	k.A.
	Groß-Berliner Damm	CJD Berlin-Brandenburg	ja	k.A.

Darüber hinaus findet gemäß der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für vertragsgebundene Unterkünfte des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in allen Gemeinschaftsunterkünften eine zeitlich begrenzte Kinderbetreuung statt. Vorrang vor der Betreuung in der Unterkunft hat jedoch die Vermittlung in die Regelstruktur, d. h. der Besuch einer öffentlichen Kita, um so die Integration der Kinder zu fördern. Bei einigen Unterkünften gibt es keine geeigneten Raumkapazitäten für zusätzliche Kinderbeaufsichtigung während der Sprachkurse.

7. Welche weiteren Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um insbesondere Frauen den Spracherwerb zu ermöglichen und welche Maßnahmen werden bis wann noch umgesetzt?

Zu 7.: Um insbesondere geflüchteten Frauen beim Erwerb der deutschen Sprache bedarfsgerecht zu unterstützen, werden an allen Berliner Volkshochschulen spezielle Frauenkurse angeboten. Dadurch konnte 2017 der Anteil an weiblichen Kursteilnehmerinnen auf 35,1 % erweitert werden (2016: 24,1 %). Dies entspricht in etwa dem Gesamtanteil an geflüchteten Frauen in Berlin, die 2016 und 2017 neu angekommen sind.

Darüber hinaus hat die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung im Rahmen einer IT-Qualifizierung mit Sprachvermittlung und Kinderbeaufsichtigung einen Kurs mit dem Frauencomputerzentrum durchgeführt.

8. Wie viele Flüchtlinge konnten seit 2015 beim Erlernen der deutschen Sprache zumindest das Level B 1 erfolgreich abschließen? Bitte nach Herkunftsländern und Geschlechtern differenzieren.

Zu 8.: Dem Senat ist nicht bekannt, wie viele Geflüchtete insgesamt seit 2015 beim Erlernen der deutschen Sprache mindestens das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht haben. Denn Geflüchtete können über verschiedene Wege Deutschkenntnisse erwerben. Hierzu gehören das Absolvieren eines Angebots des Bundes, bei freien Trägern oder Sprachschulen, von ehrenamtlich organisierten Kursen und ebenso durch eigenständiges Lernen.

Bei den speziellen Deutschkursen der Volkshochschule für Geflüchtete handelt es sich um Basissprachkurse mit einem Umfang von 400 Unterrichtseinheiten. Bei einem Einstieg ohne Vorkenntnisse ist innerhalb dieser 400 Unterrichtseinheiten das Sprachniveau von B1 (GER) nicht erreichbar. Das Sprachniveau B1 (GER) wird in Einzelfällen bei hohem Einstiegsniveau einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Im Rahmen des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) umgesetzten Programms „Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)“ konnten Geflüchtete bis Ende 2017 ihre Deutschkenntnisse (im Anschluss an die landesfinanzierten Sprachkurse) weiter vertiefen. Insofern lag der Fokus der landesfinanzierten Sprachkurse auf den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache (in der Regel bis A2).

Berlin, den 09. Juli 2018

In Vertretung

Daniel T i e t z e

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales